

Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Sitzung vom 11.07.2022

1. Weiterer Breitbandausbau im Förderprogramm „Weiße Flecken“

- Entscheidung über den Zuschlag für die ausgeschriebene Maßnahme

„Errichtung eines NGA-Netzes durch die Gemeinde Tannheim – Bau und Planungsleistungen, Hausanschlussmanagement u.a.“

Für die Gemeinde ist die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbebetreibenden mit leistungsfähigen und zukunftsträchtigen Breitbanddiensten ein wichtiger Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge, Wirtschaftsförderung sowie der Standortsicherung. Mit der Anforderung hoher Datenraten und langen Übertragungsstrecken zwischen Netzwerken spielt gerade der Ausbau der Glasfasertechnologie eine entscheidende Rolle.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Tannheim beschlossen, die Breitbandversorgung in den unterversorgten Bereichen des Gemarkungsgebiets in den Jahren 2022 bis 2024 zu verbessern. Hierzu werden, ausgehend von Anschlusspunkten an die vorgelagerte Infrastruktur des Netzbetreibers bzw. an das landkreisweite Backbone-Netz des Landkreises Biberach, Zuleitungsinfrastrukturen in die Versorgungsgebiete sowie innerörtliche Verteilnetze in den derzeit unterversorgten Bereichen auf Basis der FTTB-Technologie hergestellt. Dieses neu zu schaffende passive NGA-Netz (FTTB) wird einem privatwirtschaftlichen Netzbetreiber zur Nutzung und Herstellung der aktiven Netzebene und der Versorgung mit hochbitratigen Breitbandanschlüssen gegen Entgelt überlassen. Der Netzbetrieb des neu zu schaffenden passiven NGA-Netzes (FTTB) wurde bereits im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung an die NetCom BW GmbH als Betreiber vergeben.

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr beschlossen, die Herstellung dieses neu zu schaffenden passiven **NGA-Netzes (FTTB) als Generalunternehmerleistung** auszuschreiben. Der Generalunternehmer soll hierbei sowohl die erforderlichen Planungen als auch die notwendigen Bauleistungen zu „betriebsfertigen“ und funktionsfähigen Herstellung des neu zu schaffenden passiven NGA-Netzes (FTTB) nebst Hausanschluss- und Mitverlegungsmanagement erbringen.

Insgesamt wird ein Netz mit 14 km in offener Bauweise hergestellt, davon werden in 1,1 km andere Leitungen mitverlegt und bei 4,5 km nur Kabel in vorhandene Leerrohre eingezogen. Knapp 100 Hausanschlüsse können dabei erfolgen. Das Ausbauprogramm umfasst die Außenbereiche der Gemeinde (Arlach, Kronwinkel, Haldau, Krimmel usw.), jedoch nicht den Hauptort (Ausnahme: Bahnhofstraße östlich des Bahnübergangs) und den Teilort Egelsee.

Die **Errichtung von Hausanschlüssen** bedarf der Abstimmung und Vereinbarung mit den betreffenden Grundstückseigentümern/Anschlussnehmern und steht deshalb unter der aufschiebenden Bedingung, dass durch den/die betreffenden Grundstückseigentümer die für die Erstellung des Hausanschlusses erforderliche Rechte eingeräumt werden, insbesondere die Gestattung der hierzu erforderlichen Grundstücksnutzung gewährt wird.

Die Gemeinde Tannheim hatte am 14.07.2021 die Herstellung von weiterer Breitbandinfrastrukturen im **Förderprogramm „Weiße Flecken“** beschlossen. Zur Erbringung der hierfür erforderlichen Planungs- und Bauleistungen wurde ein qualifiziertes Fachunternehmen gesucht. Hierfür wurde die gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net mit der Ausschreibung zu Vergabe von Generalunternehmen beauftragt. Die Fachleute Herr Zimmermann, Herr Kübler und Herr Rölle berichteten vom Ausschreibungsverfahren

Die Veröffentlichung erfolgte am 27.01.2022. Als Verfahrensart wurde die beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb gewählt. Im Übrigen wurde die Ausschreibung als sogenannte GU-Ausschreibung teilfunktional durchgeführt, was bedeutet, dass die noch verbleibenden Restplanungsleistungen mit den zu erbringenden Bau-

leistungen gemeinsam ausgeschrieben wurden.

Innerhalb der vorgegebenen Teilnahmefrist sind 2 Bewerbungen eingegangen. Die beiden Bewerber erfüllten hierbei die Mindestvoraussetzung an Eignung.

Nach Aufforderung zur Abgabe verbindlicher Angebote wurde ein verbindliches Angebot eingereicht. Obsiegender Bieter ist das Angebot der Netze BW GmbH, Biberach, und die Gesamtsumme des Angebotspreises beträgt ca. 4.203.000 €.

Leider ist aufgrund der aktuellen sehr angespannten Marktsituation eine Überschreitung des Auftragswertes um ca. 40 % zu verzeichnen. Die fördergebende Stelle (Projektträger) bestätigt eine Förderunschädlichkeit trotz der Steigerung der Investitionsausgaben.

Der Gemeinderat hat einer Zuschlagserteilung im Rahmen der vorbezeichneten Ausschreibung auf das Angebot der Netze BW GmbH, Biberach, zugestimmt. Bürgermeister Wonhas wurde daher zum Abschluss des ausgeschriebenen GU-Bauvertrages ermächtigt.

Spätestens zum 01.08.2022 soll die Planung beginnen. Der Bau muss spätestens zum 01.11.2022 starten und zum 30.04.2024 fertiggestellt sein. Die Übergabe der abschließenden Dokumentation soll am 31.07.2024 erfolgen.

Bürgermeister Wonhas berichtete in der Sitzung, dass das anstehende sehr arbeitsintensive Großprojekt die nächsten zwei Jahre die Verwaltung und insbesondere ihn selber sehr in Anspruch nehmen wird. Dies gilt es bei anderen Projekten und Begehrlichkeiten zu berücksichtigen.

2. Sanierung WC Anlage mit Schaffung Zugang vom Innenflur der Grundschule

- Kostenschätzung

- Beauftragung Architekten mit Ausschreibung

- weiteres Vorgehen

Herr Sick vom Architekturbüro Sick & Fischbach, Ochsenhausen stellte die Planung und die Kosten der Maßnahme vor. Nach seiner Schätzung belaufen sich die Kosten der Maßnahme inklusive der Nebenkosten auf 92.718 €. Entsprechende Angebote werden vom Architekturbüro Sick & Fischbach eingeholt und die Verwaltung wird über die Vergabe der einzelnen Gewerke entscheiden, da diese in die sitzungsfreie Zeit des Gemeinderats fallen wird. Der Gemeinderat stimmte der Vorgehensweise zu.

Der Ausbruch der Türen zum Flur und die Abbrucharbeiten sollen bereits in den Sommerferien erfolgen. Die Ausbaurbeiten würden im Herbst beginnen, sofern die ausführenden Firmen hierfür freie Kapazitäten haben.

3. 1. Haushaltsbericht 2022

- Stand 30.06.2022

Kämmerer Blanz informierte den Gemeinderat wie gewohnt über den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2022:

Erträge

Die Ergebnisse der 162. Steuerschätzung zeigen für das Haushaltsjahr 2022 noch Steuereinnahmen für Kommunen im Land, die im Vergleich zur Schätzung im November 2021 um rd. 806 Mill. € höher liegen. Nach den hierauf folgenden Mitteilungen des Finanzministerium Baden-Württemberg werden sich die Kopfbeträge im Kommunalen Finanzausgleich erhöhen, was im Saldo für die Gemeinde Tannheim Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen von ca. 125.000 € in 2022 beschert. Die nächste Steuerschätzung im November 2022 wird für das Jahr 2022 Aufschluss geben, ob diese Mittel ungefähr in dieser Höhe eingehen werden. Zumindest verlaufen die Realsteuererträge bis dato im Saldo planmäßig; es ist aber bei der Gewerbesteuer der weitere Jahresverlauf abzuwarten. Hier beläuft sich die derzeitige Veranlagung auf ein vorläufiges Soll von rd. 450.000 € (Planansatz 250.000 €). Im Gegenzug muss wegen der voraussichtlichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer aber auch eine höhere Gewerbesteuerumlage von in der Summe rd.

21.000 € abgeführt werden. Die sonstigen Einnahmepositionen verlaufen bis dato grundsätzlich ohne vorhersehbare gravierende Abweichungen. Der Planansatz der Konzessionsabgabe mit 55.000 € wird erreicht. Hier werden sich die Erträge bei rd. 64.000 € einpendeln. Bei den Abwassergebühren kann erst die Jahresabrechnung im November endgültigen Aufschluss bringen. Bei den weiteren Einnahmepositionen gilt es, die zweite Jahreshälfte abzuwarten.

Aufwendungen

Der Planansatz von insgesamt 1.076.000 € bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen könnte aus heutiger Sicht in dieser Höhe eingehalten werden. Der bisherige Auszahlungsstand beläuft sich jedenfalls auf rd. 540.000 €.

Die weitere Ausgabenseite verläuft bislang planmäßig. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis dato rd. 250.000 € verausgabt. Fraglich ist noch die weitere Entwicklung der Energiepreise. In 2022 wurde bis jetzt noch kein Heizöl aus preislichen Gründen bezogen. Die Tanks müssen vor der nächsten Heizperiode gefüllt werden. Hier wird es noch zu deutlichen Aufwendungen bis Jahresende kommen. Der größte Block der Aufwendungen sind erfahrungsgemäß die Transferaufwendungen, die Stand heute einen Auszahlungsstand von rd. 1.321.000 € erreicht haben. Von zentraler Bedeutung sind hier die FAG- und Kreisumlage mit momentanem Auszahlungsstand von rd. 764.000 € sowie natürlich die Finanzierung des örtlichen Kindergartens mit 450.000 € und die Umlage an den Abwasserzweckverband mit im Saldo rd. 85.000 €. Alle noch in 2022 folgenden Bewirtschaftungen werden jedenfalls wie gewohnt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getätigt.

Fazit Gesamtergebnisrechnung

Der Haushaltsplan sieht ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von 190.000 € vor, das aus heutiger Sicht durchaus höher ausfallen wird. Der außerordentliche Ertrag von 100.000 € wegen des Verkaufs der restlichen Bauplätze ist schließlich bereits mit rd. 166.000 € eingegangen. Insofern wird das im Haushaltsplan 2022 veranschlagte Gesamtergebnis von 290.000 € mit großer Wahrscheinlichkeit übertroffen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bislang konnten rd. 320.000 € an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit vereinnahmt werden, wobei schwerpunktmäßig Straßenausbaubeiträge in Höhe von rd. 59.000 € sowie Veräußerungserlöse der Bauplätze von rd. 255.000 € eingegangen sind.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bis dato sind Auszahlungen von rd. 318.000 € getätigt worden. Die Erschließung des Baugebiets ist technisch abgeschlossen; es sind in 2022 weitere Abschläge in Höhe von rd. 262.00 € ausgezahlt worden. Für die Breitbanderschließung waren bislang insgesamt rd. 29.000 € zu leisten. Für die Beschaffung eines kommunalen Straßenhobels wurden rd. 15.000 € aufgewendet. Die Abrechnung der Ertüchtigung des Bahnübergangs in Arlach stockt indes weiter; laut Mitteilung der Bahn werden derzeit Diskussionen mit dem Bauunternehmer wegen dessen eingereichten Nachträgen geführt. Beim Breitbandausbau steht die Schlusszahlung des Projekts IKZ Rot-Tannheim mit Abrechnung der Landesförderung jetzt wieder etwas weiter in den Sternen. Die Installation der Belüftungsanlage in der Grundschule Tannheim wurde mittlerweile aber begonnen.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Die ordentlichen Tilgungen betragen planmäßig 5.280 €.

Die Gemeinde ist damit zum 30.06.2022 schuldenfrei.

Fazit Gesamtfinanzrechnung

Bis zur Jahresmitte ist die Mehrzahl der im Haushaltsplan 2022 eingestellten wesentlichen Vorhaben begonnen bzw. fortgeführt worden. Die eingestellten Finanzierungsmittel bzw. die bestehende Liquidität reichen sicher aus, um die Investitionen zu stemmen.

Der Haushaltsvollzug 2021 verläuft bis dato demzufolge im Plan.

4. Elektrifizierung und Ertüchtigung der Bahnstrecke Geltendorf-Memmingen-Lindau

- Gestattungsvertrag Aufwuchsbeschränkung

- Eintragung Dienstbarkeit Aufwuchsbeschränkung

Durch den Planfeststellungsbeschluss hat nun die Bahn das Recht den Aufwuchs im Streckenbereich zu beschränken. Die Bahn bittet nun die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Eintragung einer Dienstbarkeit (Duldung einer Schutzzone Oberleitungsauswenkbereiche mit Aufwuchs- und Bebauungsbeschränkungen zugunsten des jeweiligen Eigentümers des angrenzenden Bahnkörperflurstücks und Sicherungsmaßnahmen am Gebäude) zu unterschreiben und an die DB Netze zurückzusenden.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die Regelung der im Planfeststellungsverfahren festgelegte Dienstbarkeiten und dem von der DB Netze entworfenen Gestattungsvertrag.

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Wonhas die Dokumente zu unterzeichnen.

5. Bauanträge

Der Gemeinderat nahm vom Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Doppelgarage“ auf Grundstück Flst.Nr. 1176/4, Keltenweg 2, im Rahmen des Kenntnisgabeverfahrens Kenntnis.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde für den Bauantrag „Neubau eines Schweine-mastatalls mit 1.280 Plätzen und Umbau des bestehenden Schweinestalls mit 60 Genesungsplätzen sowie Stilllegung der Rinderhaltung“ auf Grundstücken Flst.Nrn. 3469/2 und 3472, Baur 1, Tannheim-Egelsee, hergestellt.

6. Übertragung von Diensten des gemeindlichen Personalwesens auf das Rechenzentrum Komm.ONE zum 01.01.2023

Das gemeindliche Abrechnungsprogramm ist sehr komplex, schulungsintensiv und der Sachbearbeiter benötigt umfassende rechtliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Lohnabrechnung. Dadurch geben, gerade kleinere Gemeinden, die Aufgabe der Personalabrechnung an das Rechenzentrum ab. Aufgrund der personellen Situation im Rathaus wird von der Verwaltung empfohlen das Personalabrechnungsservice auf das Rechenzentrum Komm.One zum 01.01.2023 zu übertragen. Die Kosten betragen jährlich 4.200 €. Der Gemeinderat stimmte der Übertragung zu.

7. Weiterer Breitbandausbau nach dem Förderprogramm „weiße Flecken“

- Weichenstellung (Antragstellung Förderprogramm hellgraue Flecken bzw. eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Telekommunikationsunternehmen)

Die Landesförderung der hellgrauen Flecken läuft zum 31.12.2022 aus. Bei den hellgrauen Flecken handelt es sich um unterversorgte Bereiche kleiner 100 Mibt/s. Diese sind in Tannheim vor allem die FTTC-Bereiche im Hauptort sowie der Teilort Egelsee, jedoch nicht der Bereich um den Hauptverteiler der Telekom.

Das Landratsamt sowie die Komm.Pakt.Net raten, Förderanträge für das hellgraue Förderprogramm möglichst noch in diesem Jahr zu stellen.

Hintergrund ist, dass die Höhe der Förderung für den Ausbau der dunkelgrauen Flecken (kleiner 100 Mbit/s bis 1 Gbit) – Förderantragstellung ab 2023 möglich – noch unklar ist und die bisherige Förderkulisse der hellgrauen Flecken mit einer bis zu 90 prozentigen Förderung abgelöst wird.

Die Gemeinde muss grundsätzlich entscheiden, ob sie künftig weiter mit Unterstützung der Komm-Pakt.Net und dem Planungsbüro selber ausbauen (wie z. B. bei den weißen

Flecken, Egelsee) oder ob sie den Ausbau abgeben möchte und ggf. wer dies übernehmen soll.

Herr Rölle, Komm.Pakt.Net., stellt die neugegründete OEW Breitband GmbH, die zu 100 % ein kommunales Unternehmen ist, vor. Die OEW Breitband GmbH würde den geförderten Breitbandausbau der Grauen Flecken übernehmen. Die OEW Breitband GmbH stellt dafür die Eigenmittel bereit, die ansonsten über die Kommune zu leisten wären. Fördermittelbeantragung, Planung, Errichtung, Verpachtung und Eigentum der errichteten Breitbandnetze werden in den Händen der OEW Breitband GmbH gebündelt. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass sie den Breitbandausbau, für den Teil, den die OEW Breitband GmbH ausbaut, nicht verantworten muss, sondern sich lediglich zur Unterstützung der OEW Breitband GmbH verpflichtet.

Es ist zu beachten, dass bei einem Ausbau der OEW Breitband das Eigentum der durch die OEW Breitband GmbH errichteten Infrastruktur nicht mehr bei der Kommune liegt und die Pachteinahmen über den Netzbetriebsvertrag der Komm.Pakt.Net der OEW Breitband GmbH zufließen.

Eine weitere Möglichkeit stellt der eigenwirtschaftliche Ausbau durch ein privates Telekommunikationsunternehmen dar. Auch hier würde das Eigentum und die Pachteinahmen auf das Unternehmen übergehen.

Da eine zeitnahe Entscheidung getroffen werden muss, wird hierüber am 01.08.2022 in öffentlicher Gemeinderatssitzung entschieden.

8. Bekanntgaben und Anfragen

- Das Abfallwirtschaftsamt teilte mit, dass die Grüngutabfälle um weitere 2 Jahren bei Landwirt Schlecht abgegeben werden können.
- Agile Iller (untere Buxheimer Schwelle): Es wird auf den Artikel im Mitteilungsblatt vom 14.07.2022 verwiesen. Projektleiter Herr Meinzer wird von Bürgermeister Wonhas kontaktiert. Im Falle, dass sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber der bereits dem Gemeinderat vor zwei Jahren vorgestellten Planung ergeben, wird keine weitere Stellungnahme der Gemeinde abgegeben.
- Bei dem Bauvorhaben Ecke Haydnstraße/Bahnhofstraße muss ein Kran am Rand der gemeindlichen Bahnhofstraße gestellt werden, da auf dem Grundstück kein ausreichender Platz für den Kran gefunden wird. Die Straße wird auf einem ca. 20 m langen Abschnitt einseitig gesperrt, die Restfahrbahn muss mind. 4,5 m haben. Zudem soll das Verkehrsamt in diesem Bereich ein Halteverbot auf der gegenüberliegenden Seite aussprechen.
- der kleine Traktor vom Bauhof sollte zeitnah ersetzt werden, da des öfteren Reparaturen anfallen.
- Die Landstraßen Richtung Rot und an der Einmündung zum AZV weisen Schlaglöcher auf. Die Straßenmeisterei in Ochsenhausen wird darüber informiert.